Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 37

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95363

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Bafel.

14. September 1878.

Nr. 37.

Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Aussande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militarischer Bericht aus bem beutschen Reiche. — Ein Militargefängniß ober eine Militarstrasanstalt. (Schluß.) — Spiridon Gopcevic: Die Turfen und ihre Freunde. — F. Rau: Geschichte bes 1. Badischen LeibeDeagoner-Regiments Rr. 20. — Eibgenoffenschaft: Fremder Besuch beim Truppenzusammenzug. VIII. Division. Berichtigung. VI. Division. Burich: Winfelriedsstiftung. Truppenzusammenzug der II. Division 1878. — Berschledenes: Ein Urtheil über die Generale Lecourbe und Dessolus.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, ben 29. August 1878.

Die gesammten Truppentheile bes beutschen Beeres befinden sich augenblicklich in der Periode der größe= ren Truppenübungen und mit Genugthuung murbe allerseits vernommen, daß ber verwundete, nun= mehr wieder genesene Monarch menigstens einem Theile berfelben und zwar ben Manovern bes 11. Armeecorps bei Caffel am 20., 21. und 22. Gep: tember beiwohnen wird. Es ist mahrscheinlich, daß bei ben biesiährigen Berbstübungen einige Bersuche in ber Ausführung felbfortifikatorifcher Aulagen in größerem Magftabe wie bisher unternommen werben, ba in letterer Sinfict feitens bes beutschen Rriegsministeriums vor einigen Wochen Uebungen bei den Truppentheilen ber Infanterie angeordnet murben. Go hat benn bie erfolgreiche Bertheibigung von Blemna auch im beutschen Beere ihre prattifden Confequenzen gefunden.

Bahrend lange Zeit hindurch bie Melbungen gur Aufnahme in Unteroffizierschulen fehr spärlich ein= gingen, ungeachtet bie Staats- und Militarbehorben es an Aufforderungen nicht fehlen ließen, und namentlich bei allen Control-Bersammlungen hierauf bezügliche Bekanntmachungen erfolgten, ift ber Un= brang zu biefen Schulen in neuerer Zeit berart geftiegen, daß viele Bewerber megen Ueberfullung ber betreffenden Unftalten haben gurudgemiefen merben muffen. Much die freiwilligen Melbungen jum Dilitardienft find im Steigen begriffen, und nicht felten befinden fich unter ben fich melbenden Ber= fonen folche, benen es im Augenblide an Mitteln ju ihrem Unterhalt gebricht. Man erblickt in biefem vermehrten Bubrange mit Recht die Folgen ber Beschäfts= und Arbeitsftodungen, unter benen in ben letten Jahren ber Verkehr zu leiden hatte. In ber Zeit ber Arbeitslöhne waren brauchbare Kräfte

für ben Unteroffizierbienst gar nicht mehr zu haben. Auch die neue Unteroffiziervorschule in Weißenburg hat sowohl numerisch wie qualitativ bis jetzt sehr gute Resultate geliefert.

Die längst beabsichtigte Umwandlung ber 10 baprischen Sägerbataillone in 2 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillone und Beibehaltung von nur 2 Jägerbataillonen pro Armeecorps ist in dem neuen Heeresetat endlich beantragt und baburch ein meite= rer Schritt jur Gleichmäßigkeit ber Organisation im beutschen Beere geschehen. Aus bem Gtat ift ferner die beabsichtigte Herstellung einer bas ge= fammte Reichsgebiet umfaffenben Grababtheilungs= farte im Anschluß an die preußische, die Ernennung eines Chefs für die technischen Inftitute ber Artillerie und die Schaffung eines Fonds für vermögenslofe Offizieraspiranten (aus ben von Frankreich für bie beutschen Occupationstruppen gezahlten Berpflegungsgelbern), aus welchen biefelben Beihulfen bei ihrem Commando gur Rriegsschule und bei ihrer Equipirung erhalten follen, ersichtlich. Es ift immerhin traurig aber bezeichnend für unsere beutiche Einheitsarmee, bag fich im Etat noch immer eine besondere baprifche Militarichieficule und eine Reitschule angesett finden. Auch nehmen bekannt= lich die Offiziere ber banrifden Armee noch immer nicht am Besuche ber Berliner Rriegsacabemie Theil.

In ben letten Tagen bes Juli hat zwischen Mainz und Biebrich an einer ber breitesten Stellen bes Mheins eine große Pontonnierübung unter Heranziehung bes schweren Mainzer Festungsbrückenstrains unter Leitung bes Ingenieur-Majors v. Bruhn stattgefunden. Diese Brückenschlagsübung war so- wohl durch die Breite der zu überbrückenden Stromsstrecke, als auch den Umstand bemerkenswerth, daß bieselbe auch bei eingetretener Dunkelheit und durch Sinsahren der Pontonstrecken mittelst gemietheter

Dampsichisse stattsanb; serner ist die Stromgeschmindigkeit des Rheines an der gewählten Stelle zum Theil eine sehr beträchtliche. Die Uebung darf als der Versuch eines Pendants zum Brückenschlag über die Donau im letten russische kürkischen Kriege betrachtet werden.

Bei ben momentan in der Ausführung begriffenen Herbsimanövern werden speziell bei einer der Garde-Insanterie-Divisionen Bersuche in Bezug auf die Benuhung des Telephous zu militärischen Zwecken und zwar vorzugsweise zum Zwecke der Geschtäleitung angestellt werden. Ebenso hat die gesammte preußische Insanterie die Unwendung des Salicylpulvers als Mittel gegen den Fußschweiß zu erproben und sind zu diesem Zwecke den einzelnen Truppentheilen entsprechende Quantitäten des Salicylpulvers zur Bersügung gestellt worden.

Das Rriegsministerium hat neuerbings von ber bisher üblichen Commandirung von Infanterieoffi= zieren zur Dienstleiftung bei ben Sagerbataillonen Abstand genommen und ferner verfügt, bag nur alle brei Sahre ein Jageroffizier per Jagerbataillon zu einem Infanterieregiment zur Dienstleistung gu commandiren sei. Es liegt außerdem in der Ub= ficht, nachdem fich die Generalstabsreifen bei ber Cavallerie fo bemahrt haben, auch bei der Artillerie bieselben offiziell einzuführen, um die Offiziere biefer Baffe in ben Stand zu feten, ichon im Frieden größere Uebungen gegen Festungen ver= schiedenen Syftems mitmachen zu können. Es follen dabei aber auch höhere Offiziere anderer Waffen Theil nehmen und werden wahrscheinlich die höheren Cabres einer vollständigen Belagerungsarmee friegs. mäßig besett werden und die Uebungen schon auf einige Tagemärsche vor der zu belagernden Festung beginnen.

In Veranlassung ber nunmehr erfolgten Beendisgung bes russischertürkischen Krieges ist das Pserdes aussuhrverbot für den gesammten Umfang des deutschen Reiches jest aufgehoben worden.

Bur Stiggirung unserer ber Sogialdemokratie gegenüber auch militarischerseite etwas gespannten Situation moge hier ein Auszug aus einem Artikel ber "Berliner Freien Presse" "Borbereitungen zum Bürgerkrieg" Stelle finden. Es wird barin ausgeführt, daß "nach Mittheilungen, die absolut feine Bmeifel guliegen, in ben letten Wochen in vielen Orten Deutschlands von einzelnen Offizieren an ihre Mannichaften Ansprachen gehalten worben feien, in benen auf die Wahrscheinlichkeit eines fozialbemokratischen Aufstandes hingewiesen und für diefen Kall zu treuer rudfichtslofer Pflichterfüllung ermahnt murde, und daß in mehreren größeren Stadten Deutschlands - von zweien fei es bem Blatte positiv bekannt - bie Solbaten feit einiger Beit instematisch auf ben Strafenkampf und die Wegnahme von Barrifaben eingeübt murben." Dann heißt es zum Schluß: "Man bereitet sich also von oben her auf bas Schlimmfte vor! Ginen gebub= renden Commentar zu geben, verhindert uns ber fattifch existirende Belagerungszustand. Bemerkt fei blog: die beutsche Sozialbemokratie weiß gang

genau, mit mas fur Gegnern fle zu thun bat, fie weiß gang genau, welche Fallen ihr geftellt find, und - fie wird auf ber hut fein. Dag unsere Bruder "im Konigsrock" ben Stragenkampf lernen, fann ihnen unter Umftanben gang nütlich fein." - Gegenüber derartigen Acuferungen ber fozial= bemofratischen Preffe ift es benn auch fehr erklar= lich, daß der Wunsch, die beutschen Kriegervereine in einem entgegengesetten Ginne einheitlich ju ver= binben, beffen Ausführung ich icon in meiner letten Correspondenz als sehr wichtig bezeichnet hatte, neuerdings barin feinen Ausbruck gefunden hat, daß sich ber Kaifer felbst bereit erklärt hat, das Protektorat über die gesammten Kriegervereine ju übernehmen. Das nachfolgenbe Schreiben bes Generals der Infanterie von Glumer fpricht fich in dieser Richtung an die Kriegervereine wie folgt aus: "Freiburg i. B, ben 7. August 1878. Ce. Maj. ber Raifer haben Allergnädigft in Aussicht zu ftellen geruht, bas fo vielseitig erbetene Protektorat über fammtliche Kriegervereine Deutschlands zu übernehmen, sofern diese letteren fich zu einem allgemeinen Berbande vereinigen und überall folgende Puntte in ihren Statuten führen refp. in dieselben aufnehmen: 1) Sauptzweck ber Vereinigung ift bie Pflege ber Treue gegen Raifer, Landesherren und Baterland. 2) Politische Erörterungen find in ben Bereinsverhandlungen ausgeschloffen. 3) Der Prafibent wird von Se. Maj, bem Raifer ernannt; bie auf eine langere Reihe von Jahren zu mahlenben Prafidial-Mitglieder unterliegen der Allerhöchsten Bestätigung. 4) Dem Prafidium steht das Recht zu, Bereine bei gefet = ober fratutenwidrigem Ber= halten von bem Berbanbe auszuschließen bezw. in benselben nicht aufzunehmen. Der Wunsch nach Bereinigung ift in ben Kriegervereinen alt, allge= mein angestrebt und jest wieder fehr lebhaft ausgesprochen. Ge. Majestat ber Raifer haben gern Renntnig bavon genommen und mich beauftragt diese Bereinigung zu vermitteln. Ich gestatte mir in Betreff ber Organisation die folgenden Mitthei= lungen: 1) Die Bahl ber Prafidial-Mitglieder, welche mit bem Prafidenten bie Spige bes "deut= ichen Rrieger-Berbandes" bilden und fich jahrlich nach Bedarf ein= oder zweimal versammeln, wird je nach Berbanden und Kopfftarten im Bege ber Berathung festgeftellt. 2) Das Gesammt-Brafidium murbe feine Aufgabe finden im festen Busammenhalten zum Gangen; in der Pflege bes Geiftes, der Treue für Raifer, Fürft und Baterland, sowie für bie Ehre ber einzelnen und aller Krieger; in ber Fürforge für die Intereffen jedes Berbandes und jedes Bereines, sei es, daß diese Kursorge durch Untrage und Beschwerden innerhalb ber Besammtbeit, fei es, bag fie burch außere Beranlaffungen hervorgerufen merben follte. Gin Gingreifen in die inneren Bermaltungen ber Berbande 2c. bagegen liegt außer ber Absicht seiner Organisation. 3) Denn innerhalb bes Gesammtverbandes behält ein jeder Berein, ein jeber Berband seine jetige Berfaffung. - Es murbe also ein Allerhochstes Landes-Protektorat, wo es zur Zeit besteht, unberührt bleiben,

und es anderte fich weber im Bereins-Borftanbe noch im Bereinsteben und Defen irgend etwas. Nach aller Voraussicht murben ben jetigen Berbanden 2c. feine Mehrkoften ermachfen, als die= jenigen, welche durch die Absendung ihrer Prafidial: Mitglieder zur Prafibial- Versammlung entstehen. Um bie allgemeine Bereinigung zu einem "beutschen Rriegerverbande" nach vorstehenden Grundfaten gu realisiren, murbe balbigft ein Delegirtentag aller zeitigen Berbande bezw. Bereine nach einem ber Centralorte Deutschlands (Frankfurt a. D.) von mir auszuschreiben sein, beffen Theilnehmer bie unbeschränkte Bollmacht ihrer Vertretenen gum Abfcluß bes Berbandes nach den bort zu treffenden Bereinbarungen mitzubringen hatten, fo bag biefer lettere endlich zur Thatfache murbe und fofort Gr. Majeftat bem Raifer gemelbet merben konnte. Den verehrlichen Verein bitte ich ergebenft das Vorftehende in tameradicaftliche Ermägung zu ziehen und mich bis jum 15. September d. 3. in Rennt= niß zu feten, ob die Bustimmung erfolgt ift. Bei meiner Unwesenheit in Berlin habe ich in ben Tagen vom 20. bis 25. Juli d. J. bie Vorstande und einige ber einflugreichften Berren Rameraben bes "beutschen Rriegerbundes" und ber allgemeinen beutschen Krieger-Ramerabschaft mundlich mit Obigem bekannt gemacht und nach erfolgtem Meinungs= Austausch die Buficherung völligen Ginverstand niffes erhalten. Gewiß verfenne ich nicht, bag trot ber Belaffung ber größten Freiheit bie neue Organi= fation hier und ba Opfer bedingt. Diefelben merben aber nur verschwindend klein fein, und gebe ich mich ber lleberzeugung bin, bag ber Bewinn ber allgemeinen Bereinigung und bes faiferlichen Protektorats jedes Bebenken überwiegt. außer Stande jedem einzelnen Ortsvereine bies Schreiben zuzusenden, sondern muß mich barauf beichranten, es fur die Sauptvereine und Berbande gu thun, mit ber Bitte Ihrerfeits die beifolgenden Gremplare in Ihren Rreisen, Gauen ober Bezirken vertheilen, sowie burch Ihre Preffe bas Schreiben gur meitesten Verbreitung bringen zu wollen. Der General ber Infanterie 3. D. von Glumer." - Es unterliegt mohl feinem Zweifel, bag hiermit ber geeignete Weg gefunden ift, um bas lang erfehnte Biel endlich zu erreichen. Die Kriegervereins-Sache, welche bisher durch eine Spaltung in mehrere Verbande und andere Umstände fehr gehemmt war, wird einen neuen, vielleicht über Erwarten großartigen Aufschwung nehmen, wenn bie Bereine bes gangen Reiches zu einem alle umfaffenden Berbande unter bem Protektorat Raifer Wilhelms vereint fein

Ruftom's Tod ift in Deutschland keineswegs unsbemerkt geblieben, wer ben eminenten beutschen Mislitärschriftsteller aus seinen Werken kannte, und die Zahl der Kenner ist groß, bedauert das hinscheiden bieses hochintelligenten Mannes, wenn schon sich berselbe frühzeitig von der Vertretung spezifisch preußischer Interessen getrennt hatte. Sy.

Ein Militärgefängniß oder eine Militär= ftrafaustalt.

(Shluß.)

Wir muffen verlangen, daß der Unterschied zwisschen Gefängniß und Zuchthaus streng aufrecht ershalten werde. — Dieses ist beim Militär sehr nothswendig, da in diesem Vergehen bestraft werden, und streng bestraft werden muffen, welche im burgerlichen Leben gar keine Vergehen sind.

Der Unterschied zwischen Gefängniß: und Zuchthausstrafe verschwindet beinahe ganz, wenn erstere in einem Zuchthaus abgebüßt werden muß.

Bur Zeit als die Kantone die militärischen Strafen vollzogen, konnte, wie oben angebeutet, der Untersichied leichter durch die Wahl der Lokalität, in welcher ein zu Gefängniß Verurtheilter untergebracht wurde, aufrecht erhalten werden. Dieser Untersiched sollte auch bei den durch die neue Militärsorganisation geschaffenen Verhältnissen, mehr als bis jeht geschieht, gemacht werden.

Wir muffen baher bem Wunsch Ausbruck geben, baß bie Eidgenoffenschaft Bebacht nehmen möchte sich eine Strafanstalt für die Leute, welche von Kriegsgerichten zu Zuchthaus verurtheilt werden, zu verschaffen; ebenso sollte sie Vorkehrungen treffen, baß Diejenigen, welche mit Gefängnißstrafe belegt werden, in geeigneter Weise anderwärts untergesbracht werden könnten.

Der Kostenpunkt wird wohl als unübersteigliches hinderniß gegen Ausführung bieses Gebankens geletend gemacht werden.

Doch wir sagen, ein Staat, ber auf seine Ginsrichtungen so stolz ist, muß die Opfer zu bringen wissen, welche nothwendig sind einem schreienden Uebelstand abzuhelsen.

Doch biese Opfer sind nicht so unerschwinglich als sie sich barftellen mogen. Die Gibgenossenschaft wird sich gewiß nicht finanziell ruiniren, wenn sie eine Strafanstalt bauen läßt.

Sollte man aber wirklich glauben, baß die Ersbauung einer großartigen Strafanstalt, wie sie heutzutage jedenfalls belieben würde, die finanziellen Kräfte der Eidgenossenschaft übersteige, so könnte man doch mit verhältnismäßig geringen Kosten in irgend einem Theile der Schweiz irgend ein altes Schloß, Kloster u. dgl. erwerben. Der Kanton Nargau hat s. Z. ähnlich gehandelt, als er das Schloß Narburg kaufte und lange als Strafanstalt benützte.

Beinahe alle Wochen lesen wir in ben Zeitungen, baß irgend ein Solbat (in ben meisten Fällen wegen Kamerabschaftsbiebstaht) zu einer kurzern ober längern Zuchthausstrafe verurtheilt worben sei.

Die Furcht, baß, wenn die Sidgenossenschaft auf irgend eine Beise eine Militarstrafanstalt erwirbt, biese leer stehen murbe, ift baher unbegründet.

Wenn aber die Gibgenoffenschaft icon fur ben eigenen Bedarf eine Strafanstalt braucht, fo foll sie auch Bedacht nehmen, sich eine solche zu versichaffen.